

RS Vwgh 1994/6/8 93/13/0306

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.06.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §307 Abs3;

VwGG §33 Abs1;

Rechtssatz

Im Falle des Eintritts der Rechtsfolge des§ 307 Abs 3 BAO gehören die nach der Wiederaufnahme des Verfahrens erlassenen Sachbescheide nicht mehr dem Rechtsbestand an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993130306.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at